

25.00% ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of Nordex A/Vestas Wind Syst. A/Siemens Energy N/NEL N

25.05.2021 - 25.05.2022 | Valor 58 532 015

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen.

Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten
Art des Produktes: ZKB Barrier Reverse Convertible SSPA Kategorie: Barrier Reverse Convertible (1230, gemäss Swiss Derivative Map) ISIN: CH0585320150 Symbol: Z025CZ Emittentin: Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited Basiswerte: - Nordex SE Aktie - Vestas Wind Systems A/S Aktie - Siemens Energy AG Namenaktie - NEL ASA Namenaktie Initial Fixing Tag: 18. Mai 2021 Liberierungstag: 25. Mai 2021 Final Fixing Tag: 18. Mai 2022 Rückzahlungstag: 25. Mai 2022 Art der Abwicklung: cash Coupon: 25.00% (25.00% p.a.) Cap Level: 100.00% des Initial Fixing Werts Knock-in Level: 50.00% des Initial Fixing Werts
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel
Ort des Angebots: Schweiz Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten: Bis zu CHF 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 1'000 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt/CHF 1'000 oder ein Mehrfaches davon Ausgabepreis: 100.00% des Nennbetrags (CHF 1'000) Verkaufsbeschränkungen: EWR, U.S.A./U.S. Personen, Vereinigtes Königreich, Guernsey Angaben zur Kotierung: Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 25. Mai 2021

Endgültige Bedingungen

Derivatekategorie/Bezeichnung

Renditeoptimierung/Barrier Reverse Convertible (1230, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

Regulatorischer Hinweis

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Emittentin	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.																				
Keep-Well Agreement	Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im öffentlich verfügbaren Basisprospekt abgedruckt.																				
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich																				
Symbol/ Valorennummer/ISIN	Z025CZ/ 58 532 015/CH0585320150																				
Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten	Bis zu CHF 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 1'000 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt/CHF 1'000 oder ein Mehrfaches davon																				
Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt	100.00% vom Nennbetrag																				
Währung	Quanto CHF																				
Basiswerte	Nordex SE Aktie /DE000A0D6554/Xetra/Bloomberg: NDX1 GY Vestas Wind Systems A/S Aktie /DK0061539921/Nasdaq Copenhagen/Bloomberg: VWS DC Siemens Energy AG Namenaktie /DE000ENER6Y0/Xetra/Bloomberg: ENR GY NEL ASA Namenaktie /NO0010081235/Oslo/Bloomberg: NEL NO																				
Cap Level (100%) Knock-in Level (50%) Ratio	<table><tr><th>Basiswert</th><th>Cap Level</th><th>Knock-in Level</th><th>Ratio</th></tr><tr><td>Nordex A</td><td>18.7000</td><td>9.3500</td><td>n/a</td></tr><tr><td>Vestas Wind Syst. A</td><td>231.4000</td><td>115.7000</td><td>n/a</td></tr><tr><td>Siemens Energy N</td><td>25.0700</td><td>12.5350</td><td>n/a</td></tr><tr><td>NEL N</td><td>17.1800</td><td>8.5900</td><td>n/a</td></tr></table>	Basiswert	Cap Level	Knock-in Level	Ratio	Nordex A	18.7000	9.3500	n/a	Vestas Wind Syst. A	231.4000	115.7000	n/a	Siemens Energy N	25.0700	12.5350	n/a	NEL N	17.1800	8.5900	n/a
Basiswert	Cap Level	Knock-in Level	Ratio																		
Nordex A	18.7000	9.3500	n/a																		
Vestas Wind Syst. A	231.4000	115.7000	n/a																		
Siemens Energy N	25.0700	12.5350	n/a																		
NEL N	17.1800	8.5900	n/a																		
Coupon	25.00% (25.0000% p.a.) per Nennbetrag CHF 1'000, Zinsteil 0.0000% (CHF 0.000), Prämienteil 25.0000% (CHF 250.000)																				
Coupontermin(e)	25. Mai 2022																				
Couponzinsusanz	30/360 (German), modified following																				
Initial Fixing Tag	18. Mai 2021																				
Liberierungstag	25. Mai 2021																				
Letzter Handelstag	18. Mai 2022																				
Final Fixing Tag	18. Mai 2022																				
Rückzahlungstag	25. Mai 2022																				
Initial Fixing Wert	Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 18. Mai 2021 Nordex A / EUR 18.7000 Vestas Wind Syst. A / DKK 231.4000 Siemens Energy N / EUR 25.0700 NEL N / NOK 17.1800																				
Final Fixing Wert	Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 18. Mai 2022																				

Rückzahlungsmodalitäten	Wenn der Kurs keines Basiswertes zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt oder unterschritten hat, beträgt die Rückzahlung unabhängig vom Final Fixing Wert der Basiswerte 100% des Nennbetrages. Wenn der Kurs eines oder mehrerer Basiswerte zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt oder unterschritten hat, - beträgt die Rückzahlung entweder 100% des Nennbetrages, sofern die Final Fixing Werte sämtlicher Basiswerte höher oder gleich dem Cap Level notieren - oder es erfolgt eine Rückzahlung des Nennbetrages minus die prozentuale Differenz zwischen dem Initial Fixing Wert und dem Final Fixing Wert des Basiswertes mit der grössten Negativperformance. Die Auszahlung des / der Coupons erfolgt am jeweiligen Coupontermin unabhängig von der Entwicklung der Basiswerte. Die Berechnung der Rückzahlung ist nicht abhängig von Wechselkursschwankungen zwischen dem CHF und der Währung der Basiswerte (Quanto Style).	
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 25. Mai 2021	
Quotierungsart	Während der Laufzeit wird dieses Produkt flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs einberechnet ('dirty price').	
Clearingstelle	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream	
Vertriebsentschädigungen	Bei diesem Strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein.	
Konzernexterne Vertriebsentschädigungen	Die Vertriebsentschädigung an konzernexterne Vertriebspartner kann bis zu 0.7500% betragen.	
Konzerninterne Vertriebsentschädigungen	Die von der Emittentin an den Lead Manager bezahlte Vertriebsentschädigung beträgt 0.5000%	
Sales: 044 293 66 65	SIX Telekurs: .zkb Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen	Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>
Wesentliche Produkteigenschaften	ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of sind kombinierte Anlageinstrumente, die sich aus einer festverzinslichen Anlage und dem Verkauf einer Knock-in Put-Option zusammensetzen. Dadurch profitiert der Anleger mit einem ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of von der aktuellen Volatilität der Basiswerte. Eine überdurchschnittliche Rendite wird bei stagnierenden, leicht steigenden, oder gegebenenfalls sogar tieferen Kursen der Basiswerte erzielt. Sollte der Kurs keines Basiswertes während der Laufzeit des ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of je das Knock-in Level berühren oder unterschreiten, erfolgt die Rückzahlung von 100% des Nennbetrages, unabhängig von den Final Fixing Werten der Basiswerte. Haben ein oder mehrere Basiswerte während der Laufzeit das Knock-in Level berührt oder unterschritten, und notiert der Final Fixing Wert eines oder mehrerer Basiswerte tiefer als das Cap Level, wird dem Anleger eine gemäss Rückzahlungsmodalitäten definierte Barauszahlung geleistet. Notieren die Final Fixing Werte sämtlicher Basiswerte jedoch gleich oder über dem Cap Level, erfolgt die Rückzahlung von 100% des Nennbetrages. Die Berechnung der Rückzahlung ist nicht abhängig von Wechselkursschwankungen zwischen dem CHF und der Währung der Basiswerte (Quanto Style).	
Steuerliche Aspekte	Das Produkt gilt als transparent und ist überwiegend einmalverzinslich (IUP). Der Coupon von 25.00% ist aufgeteilt in eine Prämienzahlung von 25.0000% und in einen Zinsteil von 0.0000%. Der Erlös der Prämienzahlung gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Der Ertrag aus dem Zinsteil ist einkommenssteuerpflichtig und wird anhand der modifizierten Differenzbesteuerung gemäss ESTV Bondfloor Pricing Methode ermittelt. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Unterjährige ZKB Barrier Reverse Convertible unterliegen im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.	

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese Endgültigen Bedingungen ergänzen den von der SIX Exchange Regulation AG geprüften, in deutscher Sprache veröffentlichten Basisprospekt der Emittentin vom 16. November 2020. Diese Endgültigen Bedingungen stellen einen vereinfachten Prospekt nach Art. 5 Abs. 2 KAG in der Fassung vom 1. März 2013 dar und bilden gemeinsam mit dem Basisprospekt (zusammen mit allfälligen Nachträgen) die Produktdokumentation für die vorliegende Emission.

Wurde dieses Produkt erstmals unter dem Basisprospekt vom 16. November 2020 begeben, sind diese Endgültigen Bedingungen insbesondere in Verbindung mit den Allgemeinen Bedingungen der Derivate, den Zusatzbedingungen und den Informationen über die Basiswerte im Basisprospekt vom 16. November 2020 zu lesen. Wurde dieses Produkt vor dem Datum des Basisprospekts vom 16. November 2020 ausgegeben, sind diese Endgültigen Bedingungen in Verbindung mit dem Basisprospekt vom 16. November 2020 und zusammen mit den Bestehenden Bedingungen der Produkte aus der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung des Emissionsprogramms oder Basisprospekts zu lesen, die durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen wurden.

Der Basisprospekt der Emittentin vom 16. November 2020 verliert am 16. November 2021 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt der Emittentin zu lesen (einschliesslich der per Verweis in den jeweils aktuellsten Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Produkte erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 16. November 2020 nachfolgt.

In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Für den Fall einer Kotierung der Produkte wird die Produktdokumentation sofern und soweit erforderlich gemäss den Vorgaben des fraglichen Handelsplatzes angepasst. Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen.

Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> abrufbar.

Angaben zu den Basiswerten

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of

schlechtester Basiswert			Rückzahlung		
Kurs	Prozent	Knock-in Level	Performance	Knock-in Level	Performance
		berührt	%	unberührt	%
EUR 7.4800	-60%	CHF 650.00	-35.00%	Knock-in Level berührt	
EUR 11.2200	-40%	CHF 850.00	-15.00%	CHF 1'250.00	25.00%
EUR 14.9600	-20%	CHF 1'050.00	5.00%	CHF 1'250.00	25.00%
EUR 18.7000	0%	CHF 1'250.00	25.00%	CHF 1'250.00	25.00%
EUR 22.4400	+20%	CHF 1'250.00	25.00%	CHF 1'250.00	25.00%
EUR 26.1800	+40%	CHF 1'250.00	25.00%	CHF 1'250.00	25.00%
EUR 29.9200	+60%	CHF 1'250.00	25.00%	CHF 1'250.00	25.00%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Wird das Knock-in Level zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag nicht berührt, ist die Performance des ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of immer durch den über die Laufzeit ausbezahlten Coupon (gemäss Coupontermin(e)) gegeben, in diesem Fall 25.00%, siehe Spalte "Knock-in Level unberührt". Wird hingegen das Knock-in Level zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag berührt oder unterschritten, siehe Spalte "Knock-in Level berührt", so entspricht der Verlust des ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of per Verfall dem Verlust des Basiswertes mit der schlechtesten relativen Wertentwicklung zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag abzüglich des über die Laufzeit ausbezahlten Coupons von 25.00%. Wenn die Final Fixing Werte aller Basiswerte über oder gleich dem Cap Level notieren, wird der Nennbetrag zu 100% zurückbezahlt. Zusätzlich erfolgt die Couponzahlung gemäss Coupontermin(e).

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde die Annahme getroffen, dass Nordex A der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Strukturierten Produkts verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotential dieses Strukturierten Produktes entspricht im Falle eines Knock-in Ereignisses demjenigen des Basiswertes mit der schlechtesten relativen Wertentwicklung. Der Kurs der Basiswerte kann zum Zeitpunkt der Rückzahlung deutlich unter dem Cap Level liegen. Das Produkt ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Schuldnertausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

Verkaufsbeschränkungen

EW, U.S.A./U.S. Personen, Vereinigtes Königreich, Guernsey

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <https://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Wesentliche Veränderungen

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Zürcher Kantonalbank ergeben.

Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen (Final Terms)

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, und die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 18. Mai 2021